

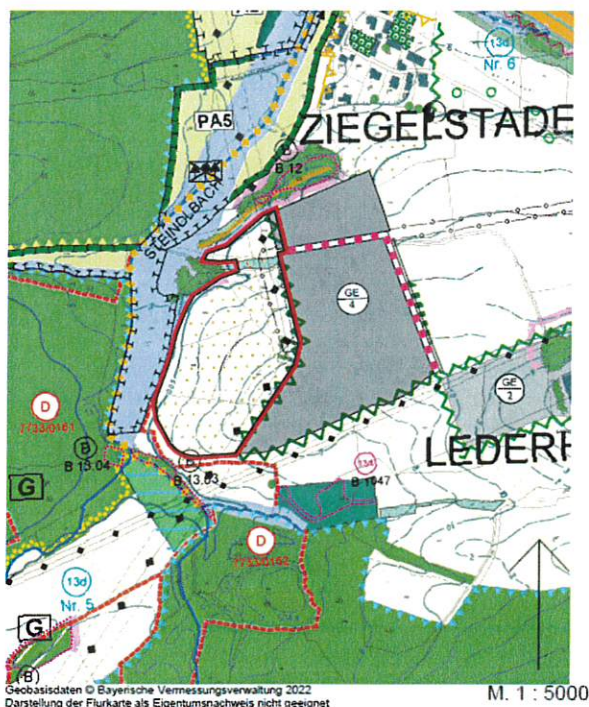


## Bekanntmachung

### 29. Änderung des Flächennutzungsplans

#### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos im Regelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1097/1, 1079/13 (TF), 1105/4 (TF) und 1092, alle Gemarkung Sulzemoos. Die Flächen sind in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan rot umrandet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.



Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 08.04.2024 mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2024 werden mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter [www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches](http://www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches) sowie im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1. OG, Bauamt, Zimmer 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Zu dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans liegen nach § 2 und § 2 a BauGB im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die eingesehen werden können:

- Boden; Wasser; Arten, Biotope und biologische Vielfalt; Wechselwirkungen
- Klima und Luft, Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Orts- und Landschaftsbild; Kultur- und Sachgüter,
- Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung),

Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 27.11.2023, mit Ausführungen zur Innenentwicklung und zum Flächensparen

Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.12.2023, mit Einwänden zur Flächennutzung

Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 12.12.2023, mit Einwänden zur Lärmimmissionen

Die Autobahn des Bundes GmbH, Schreiben vom 27.11.2023, mit Hinweisen zur den Lärmimmissionen

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 11.12.2023, mit Hinweisen zur wasserrechtlichen Genehmigung

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [bauamt@sulzemoos.de](mailto:bauamt@sulzemoos.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gem. § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte gelten machen können.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann und öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 11.07.2024

  
Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister



Aushang vom 12.07.2024 bis 19.08.2024

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr